



Beschlussvorlage DS 343/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 11.08.2022

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zuschuss Großes Familienfest 10.09.2022 - Verein Volksfeste Hoppegarten e.V.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	05.09.2022	Entscheidung	Ö
Hauptausschuss	08.09.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt nach der Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur (Projektförderrichtlinie) vom 21.03.2019 eine Zuwendung an den Verein Volksfeste Hoppegarten e.V. in Höhe von 2.500,00 € für die Durchführung des Großen Familienfestes am 10.09.2022 auf dem Bolzplatz in Birkenstein.

Sachverhalt:

Der Verein Volksfeste Hoppegarten e.V. hat am 10.07.2022 einen Antrag auf Förderung des 1. Großen Familienfestes am 10.09.2022 auf dem Bolzplatz in Birkenstein gestellt. Die beantragte Fördersumme beträgt 2.500,00 €. Das Familienfest beinhaltet Tanz- und Musikunterhaltung, Sport, Spiel und Kultur für alle Altersstufen. Nach langer Zeit der Pandemie, soll es die Gemeinschaft stärken und die Verbundenheit mit dem Ort wieder fördern.

Eine Förderung ist nach der Projektförderrichtlinie möglich. Folgende Voraussetzungen für die Förderung müssen gegeben sein:

- Die Gemeinde Hoppegarten fördert Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse sind.
Erfüllt. Das Fest ist ein gesellschaftlicher und kultureller Höhepunkt in der Gemeinde.
- Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind Vereine, die ihren Sitz oder ihr Betätigungsfeld in der Gemeinde Hoppegarten haben, wenn sie gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen und zur Bereicherung der Kinder-, Jugend-, Senioren-, Behinderten-, Bildungs- und/oder Sozialarbeit oder der Kultur- und Brauchtumpflege im Gemeindegebiet beitragen.
Erfüllt.
- Der Förderbereich 4 definiert, dass Maßnahmen im Bereich der Kultur- und Brauchtumpflege gefördert werden können.
Erfüllt. Das Heimatfest dient der Kulturpflege im Ort.

- Der Antrag bedarf der Schriftform. Der Antrag muss von der/den Person/en, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet worden sein.
Erfüllt.
- Mit der Antragstellung wurde ein Finanzplan/Kalkulation eingereicht.
Erfüllt. Kalkulation zum Antrag liegt vor.
- Die beantragten Ausgaben sind deckungsgleich mit den im Punkt 4a) der RL definierten zuwendungsfähigen Ausgaben.
Erfüllt.
- Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt. **Erfüllt.** Beantragt werden 2.500,00 €
- Einnahmen, die der Verein bei der Durchführung der Maßnahme erzielt, sollen nach dem Antragsteller als Eigenanteil gewertet werden. Die Gesamtfinanzierung muss vom Zuwendungsempfänger gesichert werden.
Erfüllt.
- Die Vereinsförderung wird im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens und unter Beachtung der in der Haushaltssatzung veranschlagten Mittel durchgeführt.
Erfüllt. Die finanziellen Mittel für die Förderung sind im Haushalt 2022 vorhanden.

Die Voraussetzungen der RL sind bei dem vorgelegten Antrag gegeben.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	Information
Behindertenbeauftragte:	Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	2.500,00 €
Auf der Kostenstelle:	2840010.53180001

Anlagen:

Antrag Verein Volksfeste e.V. vom 10.07.2022 auf Förderung „Großes Familienfest am 10.09.2022“ und Kalkulation
Prüfvermerk der Verwaltung vom 29.07.2022
Programm zum großen Familienfest am 10.09.2022 auf dem Bolzplatz Birkenstein

Sven Siebert
Bürgermeister